

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2012)
Heft: 6: Das katholische Basel

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Sozialberatung

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel unterstützt Betroffene und Angehörige in schwierigen Lebenssituationen: kompetent, effektiv und kostenlos.

Jeder von uns gelangt in seinem Leben hin und wieder an einen Punkt, an dem er nicht mehr weiter weiss. Da ist es hilfreich, sich mit einer kompetenten, neutralen Person auszutauschen. Zum Glück gibt es da Pro Senectute. Unsere Sozialberaterinnen und Sozialberater unterstützen Betroffene und Angehörige in schwierigen Lebenssituationen, wir bieten Unterstützung und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Beratungen

Wir sind für Sie da, wenn Sie unseren Beistand brauchen. Unsere Sozialarbeiterin-

nen und Sozialarbeiter machen Hausbesuche und stehen Betroffenen in ihren Büros zur Verfügung. Dabei sind wir auf folgende Bereiche spezialisiert:

- Beziehungsfragen
- Gesundheit
- Lebensgestaltung
- Rechte
- Sozialversicherungen
- Fragen rund um die Finanzen
- Wohnen im Alter

Haben Sie Fragen?

Dann rufen Sie uns an und verlangen Sie die Info-Stelle. Gerne vereinbaren wir bei Bedarf eine Sprechstunde mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter/-in in Ihrem Quartier oder in Ihrer Region zu einem Ihnen passenden Termin.

Telefonische Auskünfte:

Montag	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

Pro Senectute beider Basel

Unsere Telefonnummer für Basel-Landschaft und Basel-Stadt:
Telefon 061 206 44 44

Fünf Fragen an Carmen Lücker, Sozialarbeiterin und Assistentin der Fachleitung Sozialberatung



Worin besteht Ihre Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Ich berate ältere Menschen und deren Angehörige zu Fragen rund um das Älterwerden. Häufige Themen sind die Finanzen, das Wohnen, die Gesundheit sowie rechtliche Fragestellungen. Es kommt auch vor, dass wir beispielsweise im Rahmen einer Frühpensionierung Unterstützung in der Lebensgestaltung bieten. Ich berate, vermittele Dienstleistungen, bin im Kontakt mit anderen Organisationen und Ämtern und vermittele in Notsituationen gegebenenfalls finanzielle Hilfe. Die Beratungen können kurz-, aber auch längerfristig erfolgen.

Wo arbeiteten Sie früher und was machten Sie da?

Vor meinem Studium zur Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin machte ich eine Ausbildung zur Bankkauffrau/Finanzassistentin. Diese Arbeit hat mich nicht so erfüllt, da mir zunehmend bewusst wurde, dass ich nicht nur verkaufen, sondern Menschen bei Problemen unterstützen möchte.

Was ist das Schöne an Ihrer Arbeit bei Pro Senectute beider Basel?

Die Mischung zwischen persönlichem Kontakt und Administration behagt mir sehr. Durch meine Position als Assistentin habe ich über die Einzelfallarbeit hinaus weitere interessante Aufgaben. Durch die verschiedenen Lebenssituationen und Fragestellungen sind meine Tage sehr vielseitig, abwechslungsreich und herausfordernd. Viele Menschen haben das Gefühl, sie müssen alles alleine schaffen. Dem ist nicht so. Wir unterstützen, entlasten und zeigen Lösungswege auf.

Weshalb sind Sie bei Pro Senectute beider Basel tätig?

Die Arbeit mit älteren Menschen fand ich schon immer spannend und die Gerontologie war auch schon ein Schwerpunkt meines Studiums sowie meiner Diplomarbeit. Durch einen glücklichen Zufall kam ich hierher. Ich bin froh, bei einer Organisation arbeiten zu dürfen, die viele Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten anbietet.

Was zeichnet Ihre Dienstleistungen aus?

Wir versuchen, die individuelle Lebenssituation der älteren Menschen und ihren Angehörigen immer zu berücksichtigen. Die Beratungen sind kostenlos, spezifisch auf das Alter zugeschnitten und vertraulich. Sicherlich ist auch das Angebot der finanziellen Unterstützung in Notsituationen eine herausragende Leistung. Es besteht die Möglichkeit, dass wir Betroffene zu Hause besuchen, falls ihre Mobilität eingeschränkt ist. So kann jeder ältere Mensch und seine Angehörige unsere Beratung in Anspruch nehmen.

Von der Gründung bis zur Nachfolge

Dass den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Schweizer Volkswirtschaft eine zentrale Bedeutung zukommt, ist bekannt. Die Zahlen sprechen für sich; über 99% aller Unternehmen in der Schweiz sind KMU, die mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen beschäftigen und rund drei Viertel der Lernenden ausbilden. Doch geht es um die Nachfolgeregelung, tun die Unternehmen sich oft schwer.

Der Generationenwechsel in den KMU wird in den kommenden Jahren weiterhin zahlreiche Betriebe beschäftigen, teilweise aber leider auch in ihrer Existenz gefährden. Die Erkenntnis, dass sich eine Nachfolgeregelung nicht beliebig hinausschieben lässt, erfolgt beim Unternehmer oft (zu) spät. Nicht selten drängt sich dann eine kurzfristige Umsetzung unter nicht optimalen Rahmenbedingungen auf. Dabei kann eine frühzeitig angegangene und erfolgreich vollzogene Nachfolgeregelung vom Unternehmer als krönende Vervollendung seines Lebenswerkes betrachtet werden, die sich für alle Beteiligten lohnt. Die Gewissheit, dass geschäftliche Aktivitäten in geeigneter Form fortgesetzt und Arbeitsplätze erhalten werden können, schafft Zufriedenheit und lockert die emotionale Bindung.

Weichen frühzeitig stellen

Die Kantonalbanken setzen im Kreditgeschäft auf langfristig orientierte Geschäftspartnerschaften und sehen es entsprechend als Aufgabe, den Unternehmer frühzeitig für die Thematik zu sensibilisieren und, wenn gewünscht, im Vorbereitungsprozess zu begleiten. Das soll eine zeitgerechte und umsichtige Weichenstellung Richtung Zukunft des Betriebs und für den Unternehmer ermöglichen.

Der Vorbereitungsprozess kann fünf bis zehn Jahre in Anspruch nehmen. Die Suche nach den geeigneten, neuen Verantwortlichen, aber auch die Regelung von rechtlichen und steuerlichen Aspekten sind oft langwieriger als vielleicht erwartet. Dabei sind die menschlichen Anforderungen an den Unternehmer, sich auch emotional von seinem Unternehmen zurückzuziehen, gross. Werden die Chancen einer frühzeitigen Planung nicht genutzt, sind im schlimmsten Fall sowohl die Existenz des Betriebs als auch die Arbeitsplätze bedroht.

Finanzielle Bedürfnisse und Möglichkeiten abstimmen

Mit der Auswahl des geeigneten Nachfolgers stellt sich auch die Frage der Finanzierbarkeit eines angemessenen Kaufpreises. Die finanziellen Möglichkeiten des oder der Käufer beeinflussen massgeblich



Ist das Vermögen gut angelegt, lässt sich der Ruhestand aktiv und entspannt geniessen.

die erfolgreiche Nachfolgeregelung. Dabei ist der künftige Finanzbedarf des Verkäufers und die Fähigkeit des Käufers, eine allfällige Fremdfinanzierung zeitgerecht verzinsen und zurückzahlen zu können, in Einklang zu bringen.

Entsprechend gilt es, eine Abstimmung der Bedürfnisse und Anforderungen vorzunehmen und realistische, tragbare Lösungen zu suchen. Die Grundlage für die Regelung der finanziellen Abgeltung ist immer eine von kompetenter und unabhängiger Seite erstellte Unternehmensbewertung. Sie ist die Basis für die Festlegung eines für beide Parteien fairen Preises. Der Kaufpreis muss dem Nachfolger ermöglichen, in Zukunft eine für die Weiterführung des Betriebes angemessene Rendite erwirtschaften zu können.

Schrittweise beteiligen

Bei der Finanzierung eines Unternehmenskaufs bedarf es der Ausgewogenheit zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da diese Voraussetzung in vielen Fällen aufgrund fehlender Eigenmittel des Käufers nicht erfüllt ist, empfiehlt sich alternativ eine schrittweise Beteiligung vor Geschäftsübergabe. Auch hierfür zahlt sich eine frühzeitige Planung und Vorbereitung aus und ermöglicht eine für beide Parteien tragbare Finanzierungslösung.

Die Seniorenberatungen der Kantonalbanken geben gerne Auskunft und vermitteln den Kontakt mit den Firmenkundenberatern.


Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch

BLKB Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; senioren@blkb.ch

 **Basler
Kantonalbank**
fair banking

 **Basellandschaftliche
Kantonalbank**

Unsere Dienstleistungen

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Wir sind für Sie da

Basel - Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal

Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr

Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr

Freitagnachmittag geschlossen

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr

Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr

Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen

Telefon 061 761 13 79

Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden Schriftlichen Arbeiten. Eine Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der GGG.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung. Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 – 12.00 Uhr

Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr



Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr

NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof

Im Rankhof 10, 4058 Basel

Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr

Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.

Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache

Ist Ehrenamtlichkeit ein Auslaufmodell?

Anfangs Jahr wunderten wir uns an dieser Stelle über die Aids-Hilfe Schweiz, die Ihrer Präsidentin, der Nationalrätin Doris Fiala, ein, gemessen an ihrem Teilzeitpensum von 20 Prozent hochgerechnetes, Jahresgehalt von Fr. 150'000.– bewilligt hat.

Nun entnehmen wir dem «Tages-Anzeiger» vom 3. November 2012, dass die 16 Mitglieder des Stiftungsrates der Rettungsflugwacht (Rega), Entschädigungen von insgesamt Fr. 279'644.– beziehen. Das ergibt pro Kopf Fr. 17'477.–. Auch wenn man berücksichtigt, dass von der gesamten Summe, respektable Fr. 90'000.– an den Präsidenten überwiesen werden, so bleiben für die übrigen 15 Mitglieder immer noch je Fr. 12'642.–. In diesem Stiftungsrat sitzen national bekannte, gutbezahlte Wirtschaftsführer und Politiker.

Wir waren und sind der Meinung, ein Ehrenamt – und um ein solches handelt es sich bei der Mitgliedschaft im Vorstand einer Nonprofit-Organisation – müsste, abgesehen von einer Spesenentschädigung, unentgeltlich übernommen werden. Die Summen die von (notabene spendenabhängigen) Organisationen wie der Aids-Hilfe und der Rega für die Mitglieder ihrer strategischen Gremien bezahlt werden, gehen wohl weit über diese Grenze hinaus.

Ein Ehrenamt verschafft nebst wertvollen Kontakten auch gesellschaftliche Anerkennung, nicht zuletzt deshalb, weil die Bevölkerung davon ausgeht, dass hier Menschen, die für ihre hauptberufliche Arbeit gut, oft sehr gut, entlohnt sind, sich gemeinnützig betätigen, ohne dafür noch zusätzlich entschädigt zu werden. Das Prinzip des unentgeltlichen Engagements für Nonprofit-Organisationen war lange Zeit unbestritten. Das scheint sich zu ändern.



Ist dies eine Folge eines Wirtschaftssystems, das in den letzten beiden Jahrzehnten für ihre Manager und Verwaltungsräte immer grössere finanzielle Anreize geschaffen hat, um Unternehmensgewinne zu maximieren? Folge eines Systems, das auch hierzulande die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufklaffen lässt? Lassen sich ohne Honorare, die – wenn man sie hochrechnet, oft weit über der Bezahlung der hauptberuflich tätigen Mitarbeitenden liegen – für gemeinnützige Organisationen tatsächlich keine kompetenten Vorstände mehr finden? Ist die Ehrenamtlichkeit ein Auslaufmodell?

Wir mögen das nicht glauben. Ohne ehrenamtliche Vorstände, die ihr Amt wirklich als Ehre begreifen, verarmt unsere Gesellschaft, so reich sie sonst auch sein mag. Die Stiftungsräte von Pro Senectute beider Basel gehen da mit gutem Beispiel voran. Unter anderem überweist Andreas Waespi, der Präsident unseres Stiftungsrates, seine Sitzungsentschädigung als Spende an Pro Senectute beider Basel und unterstützt damit die soziale Tätigkeit unserer Organisation auf eine

besonders ehrenwerte Art und Weise. Dank Menschen wie ihm, unseren vielen engagierten Mitarbeitenden, den Spenderinnen und Spendern; vor allem aber dank Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, ist es uns möglich, unsere wichtigen sozialen Aufgaben zu erfüllen.

Sabine Währen,
Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel